

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Sekundarstufe I und II
des Landes Bremen

Auskunft erteilt
Frau Viktoria Kasper-Mahen-
dramoorthy

Zimmer 313

Tel. 0421 361 - 31459
Fax 0421 496 - 31459

E-Mail: dsd@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-12

Bremen, 21.09.2026

Mitteilung Nr. 186/2026

DSD I und DSD I PRO im Schuljahr 2026/2027 – Informationen zur Prüfung

Sehr geehrte Schulleitungen,
Sehr geehrte Prüfungsbeauftragte,
Sehr geehrte Vorkursleitungen,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen wichtige Informationen über die Termine und den Ablauf der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I und Deutschen Sprachdiplom I PRO der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2026/2027 zukommen lassen.

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) ist ein Prüfungsformat für neu zugewanderte Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache, mit dem ihre Sprachkompetenz im Deutschen überprüft wird. Nach bestandener Prüfung bescheinigt das DSD I das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen vier Prüfungsleistungen (Lese-, Hörverstehen, schriftliche Kommunikation und mündliche Kommunikation) die für das Sprachniveau B1 festgelegten Bestehensgrenzen erreicht wurden. Die Bestehensgrenzen für die Prüfungsteile Hör- und Leseverstehen werden für jeden Prüfungsdurchgang neu festgelegt und können deshalb vom Jahr zu Jahr leicht differieren.

Prüflingen, die in 1-3 Prüfungsteilen die Bestehensgrenzen nicht erreicht haben, wird - entsprechend der erreichten Punktzahl – bescheinigt, dass sie im jeweiligen Prüfungsteil entweder das niedrigere Sprachniveau A2 erreicht haben oder dass das jeweilige Prüfungsteil nicht bestanden wurde. Wenn alle vier Prüfungsteile nicht bestanden wurden, wird keine Bescheinigung ausgestellt.

An der Prüfung können neu zugewanderte Schüler:innen der Sekundarstufen I und II ab dem Alter von 13 Jahren teilnehmen, die seit ca. 1-2 Jahren in Deutschland leben. Entweder besuchen sie noch einen Vorkurs oder sind bereits in einer Regelklasse.

Das Prüfungsformat DSD I PRO ist inhaltlich auf die Zielgruppe der Jugendlichen im Berufsschulalter ausgerichtet und wird daher an den berufsbildenden Schulen angeboten. Das DSD I und das DSD I PRO unterscheiden sich dementsprechend nur thematisch. Das Sprachniveau der beiden Prüfungsformate ist gleich.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen

1. Voraussetzung: Bekundung des Teilnahmeinteresses

Um Ihre Schüler:innen am DSD I bzw. DSD I PRO teilnehmen zu lassen, muss die Schule bis zum **09.10.2026** ihr Teilnahmeinteresse der senatorischen Bildungsbehörde gegenüber bekunden und **mind. zwei prüfungsbeauftragte Lehrkräfte** angeben, die das DSD im Frühjahr 2027 durchführen und die mündliche Prüfung abnehmen werden (Prüfungskommission).

Mit der Prüfungsdurchführung können ausschließlich Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine DSD-Prüfungsberechtigung und eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen, sowie an dem aktuellen Kalibrierungsseminar teilgenommen haben. Die Prüfungsberechtigung wird durch die Teilnahme an entsprechenden DSD-Fortbildungen erlangt. In Bremen werden die **Fortbildungen für die Prüfungsberechtigung durch das LIS, in Bremerhaven durch das LFI** angeboten (bitte entnehmen Sie die Termine dem LIS-/LFI-Fortbildungsverzeichnis). Während die Teilnahme an den Fortbildungen einmalig erfolgt, muss die Teilnahme an dem Kalibrierungsseminar **jährlich** aufgefrischt werden.

Wichtig: Die Frist für die Bekundung des Teilnahmeinteresses gilt für alle Schulen, die im Jahr 2026/2027 am DSD teilnehmen wollen (nicht nur für die Schulen, die zum ersten Mal teilnehmen wollen). Bitte senden Sie uns Ihre Interessenbekundung fristgemäß an die E-Mail-Adresse **dsd@bildung.bremen.de bis zum 09.10.2026** und verwenden Sie hierfür das mitgesandte Formular. Nennen Sie uns darin:

- **die Vor- und Nachnamen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte**
- **die dienstlichen E-Mail-Adressen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte**
- **die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge**

Bitte teilen Sie mir ebenfalls mit, wer für uns als Hauptansprechperson aufgeführt werden soll und dementsprechend alle Informationen erhalten soll. Es können mehrere prüfungsbeauftragte Lehrkräfte sein. Bei den meisten Schulen übernimmt es nur eine Person, die die Infos weitergibt und für Fragen unsererseits zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass Schulen, die mehr als 20 Prüflinge anmelden wollen, entsprechend mehr Prüfungsbeauftragte benötigen, um die mündlichen Prüfungen im vorgegebenen Zeitraum (s. unten) durchführen zu können.

2. Voraussetzung: Anmeldung

Schulen melden die teilnehmenden Schüler:innen bis zum **22.12.2026** (für das DSD I und DSD I Pro). Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das den Prüfungsbeauftragten von der senatorischen Bildungsbehörde rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Für die Anmeldung werden pro Prüfling folgende Angaben benötigt:

- **Vor- und Nachname**
- **Geschlecht**
- **Geburtsdatum, -ort und -land**
- **Hat die/der Schüler:in bereits schon mal an der Prüfung teilgenommen?**

Termine

DSD I

(Prüfungsformat für allgemeinbildende Schulen)

- Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung: **01.03.2027 – 09.04.2027**
- Schriftliche Hauptprüfung: **17.03.2027 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr**
- Schriftliche Nachprüfung: **14.04.2027 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr**
(ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge)

DSD I Pro

(Prüfungsformat für berufsbildende Schulen):

- Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung: **01.03.2027 – 23.04.2027**
- Schriftliche Hauptprüfung: **14.04.2027 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr**
- Schriftliche Nachprüfung: **28.04.2027 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr**
(ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge)

Der Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfung finden an der jeweiligen Schule statt.

Prüfungsorganisation

Die Verantwortung für die Organisation des DSD I und des DSD I PRO in der senatorischen Bildungsbehörde liegt bei mir.

Sollten Sie für die Prüfung „Deutsche Sprachdiplom“ an Ihrer Schule nicht (mehr) zuständig sein, leiten Sie bitte das Infoschreiben an die DSD-Prüfungsbeauftragten an Ihrer Schule weiter.

Ich freue mich auch in diesem Durchgang auf eine gute Zusammenarbeit!

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viktoria Kasper-Mahendramoorthy